

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gilt für die Arbeitnehmer im Sinne des Artikels 44 Abs. 3 des Truppenvertrages deutsches Arbeitsrecht, demzufolge das Personalvertretungsgesetz?
2. Inwieweit wurde dem Artikel 45 des Truppenvertrages in bezug auf Auflösung der Dienstgruppen Folge geleistet, und weshalb ist noch kein neuer Tarifvertrag für die betroffenen Arbeitnehmer abgeschlossen worden?
3. Was hat die Bundesregierung getan, um den zivilen Charakter der Nachfolgeorganisation der Dienstgruppen eindeutig zu sichern?
4. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Existenz der Beschäftigten der Stationierungsstreitkräfte im Falle ihrer Entlassung zu sichern?
5. Warum werden von der Bundesregierung bei Übernahme von Arbeitnehmern der Stationierungsstreitkräfte durch die Bundeswehr die bei den alliierten Streitkräften zurückgelegten Beschäftigungszeiten nicht anerkannt?
6. Ist die Bundesregierung gewillt, bei alliierten Forderungen nach Weiterzahlung von Stationierungskosten die tariflichen und arbeitsrechtlichen Interessen der deutschen Arbeitskräfte nachdrücklich zu vertreten?

Bonn, den 4. Dezember 1957

Ollenhauer und Fraktion